



# Gemeinde Hinterschmiding

## Niederschrift

### über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Montag, den 18.07.2016 um 19:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
<b>1. Bürgermeister</b>	
Raab, Friedrich	
<b>2. Bürgermeister</b>	
Blöchl, Hubert	
<b>3. Bürgermeister</b>	
Breit, Andreas	
<b>Gemeinderatsmitglieder</b>	
Betz, Sabine	
Duschl, Roland	
Eller, Richard	
Kerschbaum, Manuela	
Krückl, Otto	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Spänig, Kai	
Stadler, Marco	
Stockinger, Michael	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
<b>Gemeinderatsmitglieder</b>	
Hackl, Roland	Arbeitsbedingt abwesend
Sammer, Kaspar	Arbeitsbedingt abwesend

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender	Schriftführer
Raab, 1. Bürgermeister	Bianca Lenz-Poxleitner



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

## Öffentliche Sitzung:

	<b>Begrüßung</b>
--	------------------

### Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Frau Lenz und Kämmerer Ilg von der Verwaltung, Herrn Haydn von der PNP sowie die anwesenden Zuhörer.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß, geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

Anschließend entschuldigte BGM Raab GRM Sammer. Dieser könne aus beruflichen Gründen nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen.  
Ebenso sei GRM Hackl aus beruflichen Gründen entschuldigt.

<b>1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 06.06.2016</b>
----------	---

### Sachvortrag:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 06.06.2016 war allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen.  
Der nichtöffentliche Teil wurde während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wurden keine Einwände erhoben.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 06.06.2016 uneingeschränkt zu.

### Abstimmungsergebnis:

**GRM Breit war an der Abstimmung nicht beteiligt, da er bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend war.**

<b>ja</b>	nein
12	0



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

<b>2</b>	<b>Bauanträge und Bauvoranfragen</b>
----------	--------------------------------------

<b>2.1</b>	<b>Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung von Daniel Six, Beschluss</b>
------------	--

**Sachvortrag:**

Herr Daniel Six beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1463/4 Gemarkung Hinterschmiding, OT Sonndorf.

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich, die nähere Umgebung entspricht der eines allgemeinen Wohngebietes. Die Erschließung ist gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Bauvorhaben daher keine Versagensgründe entgegen, zumal für das Vorhaben ein genehmigter Vorbescheid vorliegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben von Herrn Daniel Six zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Fl.Nr. 1463/4, Gemarkung Hinterschmiding, OT Sonndorf, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Bauwerber erhält ein Schreiben der Gemeinde mit folgendem Hinweis:

**Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>ja</b>	nein
13	0

<b>2.2</b>	<b>Noch eingehende Bauanträge und Bauvoranfragen</b>
------------	--

**Sachvortrag:**

Herr Christian Krückl beantragt den Anbau eines Wintergartens (Fl. Nr. 1674, Gemarkung Hinterschmiding, OT Sonndorf) an sein bereits bestehendes Wohngebäude.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, die nähere Umgebung ist als allgemeines Wohngebiet zu qualifizieren.

Aus der Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine Versagensgründe entgegen.



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben von Herrn Christian Krückl zum Anbau eines Wintergartens, Fl. Nr. 1674; Gemarkung Hinterschmiding, OT Sonndorf, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
13	0

<b>3</b>	<b>Baugebiet WA " Wiederkehr"</b>
----------	-----------------------------------

<b>3.1</b>	<b>Behandlung der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Beschluss</b>
------------	---

**Sachvortrag:**

**Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 14.06.2016 bis einschließlich 15.07.2016 und der Beteiligung der Fachstellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 4 Abs. 2, § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:**

**1. Öffentlichkeit**

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Einwände vorgebracht.

**2. Fachstellen**

Stellungnahmen wurden eingeholt von:

Bayernwerk AG, Netzcenter Regen, Pointenstraße 12, 94209 Regen

Regierung von Niederbayern, SG. Raumordnung und Landesplanung, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung

Regionaler Planungsverband, Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing

ZAW Donau-Wald, Gerhard Neumüller Weg 1, 94532 Außernzell

Bayerischer Bauernverband, Bahnhofstraße 11, 94078 Freyung

AELF Regen, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bodenmaiserstraße 25, 94209 Regen

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Detterstraße 20, 94469 Deggendorf

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, Hofgraben 4, 80539 München



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Deutsche Telekom, TI NL Süd PTI 12, Bajuwarenstraße 4, 94053 Regensburg  
Handwerkskammer Niederbayern- Oberpfalz, Graflinger Straße 105, 94469 Deggendorf  
Industrie- und Handelskammer, Niederbayern-Oberpfalz, Nibelungenstraße 15, 94032  
Passau

Bund Naturschutz FRG in der Bauhütte, Unterer Markt 3, 94157 Perlesreut  
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Freyung mit Außenstelle Zwiesel

Keine Stellungnahme abgegeben:

**ZAW Donau-Wald, Gerhard Neumüller Weg 1, 94532 Außernzell**

Keine Einwände oder Bedenken:

- Bayerischer Bauerverband Passau, Elisabeth Wurm, 27.06.2016:
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Dr. Albin Schramm, 27.06.2016
- Deutsche Telekom, Klaus Leissle, 08.06.2016
- Untere Naturschutzbehörde, 13.07.2016
- Kreisbaumeister, 13.07.2016
- Regierung von Niederbayern, Regina Kauschinger, 23.06.2016
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen, Wilhelm Müller, 29.06.2016
- Regionaler Planungsverband, Donau-Wald, Straubing, Herr Brunner 20.05.2016
- Bund Naturschutz FRG in der Bauhütte, 94157 Perlesreut, Christiane Grapentin, 21.06.2016
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Freyung mit Außenstelle Zwiesel, 20.06.2016
- Bayernwerk AG, Netzcenter Regen, Pointenstraße 12, 94209 Regen, Richard Sterr, 21.06.2016



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Behörde, Datum und Aktenzeichen der Stellungnahme  
Stellungnahme

Entscheidung oder Stellungnahme  
Des Gemeinderates; Beschlussvorschlag

**LRA - Untere Bauaufsichtsbehörde  
Herr Wilhelm, 13.07.2016**

Vom Kreisbaumeister, der Unteren Naturschutzbehörde und der Bauaufsichtsbehörde werden keine Anregungen vorgetragen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in der Präambel die BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 und die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 zugrunde gelegt wurden. Zwischenzeitliche Veränderungen in beiden Vorschriften sind demnach nicht berücksichtigt. Bezüglich des BauGB wurde als maßgeblicher Rechtsstand der Zeitpunkt der Aufstellung (21.03.2016) festgelegt.

Die Präambel mit Angabe zur Ermächtigungsnorm mit maßgeblichem (aktuellen) Rechtsstand wird noch korrigiert.

**Kreisbrandrat  
Herr Norbert Süß, 02.07.2016**

1. Für den baulichen Brandschutz sind die Bestimmungen der BayBO zu beachten.
2. Alle baulichen Anlagen müssen über befestigte öffentliche Straßen und Wege erreichbar sein. Die Flächen für die Feuerwehr auf den Grundstücken einschließlich ihrer Zufahrten müssen den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr und der DIN 14090 entsprechen.
3. Die Löschwasserversorgung ist mit Überflurhydranten nach DIN 3222 so auszulegen dass ein Förderstrom von mindestens 800 l/min über 2 Stunden bei einem Fließdruck nicht unter 2bar vorliegt. Der Abstand der Hydranten untereinander darf nicht größer als 150m sein. Sie müssen außerhalb des Trümmerschattens am Fahrbahnrand eingebaut werden.

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise des Kreisbrandrates zur Kenntnis (bei den Hinweisen des Kreisbrandrates handelt es sich um dieselben wie bei der 1. Auslegung).



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**LRA – Abteilung Technischer  
Umweltschutz  
Krodinger, 21.06.216**

Auf die mit Schreiben vom 27.04.16 angegebenen Belange wird verwiesen. Nachdem zu diesen Punkten offensichtlich keine Änderung gegenüber der ursprünglichen Planung erfolgte und eine Abwägung dazu nicht bekannt ist, gelten die o.g. Hinweise weiterhin bzw. entsprechend; dies betrifft stichpunktartig:

- Schaffung einer möglichen Konfliktbebauung gegenüber einem (ehemaligen?) südlich unmittelbar angrenzenden Holzverarbeitungsbetrieb auf Fl. Nr. 471

- Abklärung bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Konsequenzen sofern auf

die Genehmigungslage abzustellen sein sollte (unter Verweis auf bisherige Stellungnahmen zur „EGS Ortschaft Hinterschmiding Fl. Nr. 468“ zul. mit Schr. v. 16.12.98, **AZ 11129-170198K150** durch Untersuchung anhand Lärmgutachten und unter Angabe erforderlicher Minderungsmaßnahmen / inwieweit betriebliche

Anlagen der Genehmigungslage und dem Stand der Technik zur Verminderung von Rauch- und -Staubfreisetzungen bzgl. immissionsschutzfachlichen Anforderungen nach TA Luft und gem. .1.BImSchV - **Kleinanlagen-Feuerungsanlagenverordnung**) entsprechen.

- Bestimmung des zulässigen Anlagen- und Betriebsumfang und Anforderungen hinsichtlich erforderlicher **Minderungs-/Abhilfemaßnahmen.**

- Anforderungen der 26. BImSchV-Verordnung über elektromagnetische Felder - zu durchführenden/unterirdischen 20KV-Stromleitungen unter Rückbau von Freileitungen und unter Strommastabbau (zum Schutz gegen elektromagnetische Strahlung durch **Stromleitungen/Niederfrequenzanlagen**)

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise des Landratsamtes, Abteilung Technischer Umweltschutz zur Kenntnis. Auf Grund der Betriebsaufgabe sieht der Gemeinderat keine Gründe ein kostenintensives Lärmschutzgutachten oder ein immissionsschutzfachliches Gutachten zu veranlassen.

Der Holzverarbeitungsbetrieb Josef List, hatte bis Nov. 2014 seine Betriebsstätte tatsächlich in der Wiederkehr 5, in 94146 Hinterschmiding.

Mit Eingabeplan vom 17.03.2014 beantragte Herr List den Neubau einer Produktions- und Lagerhalle im Gewerbepark 6 im Gewerbegebiet in Hinterschmiding OT Sonndorf.

Ein Genehmigungsverfahren für diesen Neubau wurde nicht durchgeführt, da es sich um einen Antrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren handelte. Dieser Bau wurde im Nov. 14 fertiggestellt und die komplette Produktion der Firma wurde in die neue Halle verlagert. Es findet also keine Produktion mehr auf dem Anwesen Wiederkehr 5 statt. Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass die Produktion nochmals in das Anwesen verlagert werden wird (keine Erweiterungsmöglichkeiten, schlechtere Anbindung an Infrastruktur => Das neue Gewerbegebiet liegt direkt neben der B 12 etc.).

Würde eine solche, höchst unwahrscheinliche, Rückverlagerung dennoch erfolgen, dann wäre ein erneutes Genehmigungsverfahren für den Betrieb durchzuführen, in dem auch Immissionswerte beachtet werden müssten.

Straßenverkehrslärmschutz ist wegen des geringen Verkehrsaufkommens (lediglich Anwohnerverkehr) nicht betroffen. Insofern ist kein schalltechnisches Gutachten



Lfd.-Nr.                    Gegenstand, Vortrag, Beschluss

; siehe Tabelle zu Vorsorgeabständen und  
bzgl. Beteiligung der Versorger bzw.  
Stromkabelbetreiber zur Prüfung und  
Abstimmung    geeigneter  
Abhilfemaßnahmen.  
- Anforderungen der 26.BImSchV bzgl.  
Hochfrequenzanlagen    (Z.B.  
Mobilfunkantennen) soweit zutreffend zum  
Schutz gegen unzulässige Strahlung  
Belange zum Straßenverkehrslärmschutz  
wozu schalltechnische Untersuchungen  
angegeben werden.

erforderlich.  
Freileitungen: Diese wurden 2015 durch  
Bayernwerk AG abgebaut und insofern nicht  
mehr vorhanden  
Erdkabel: Abstand größer 1 m  
Umspannanlagen: nicht vorhanden  
Ortsnetzstationen: Abstand größer 1m  
Diese Punkte werden noch in den  
Bebauungsplan mit aufgenommen

Freileitungen:

Breite des jeweils an den ruhenden äußeren  
Leiter angrenzenden  
Streifens

20 m	380	kV
15 m	220	kV
10 m	110	kV
5 m	< 110	kV

5 m

Erdkabel:

Bereich im Radius um das Kabel  
1 m

Bahnoberleitungen:

Breite des jeweils am äußeren  
Schienenstrang 10 m des  
angrenzenden Streifens

Umspannanlagen:

Breite des jeweils an die Anlage 5 m des  
angrenzenden Streifens

Ortsnetzstationen:

Breite des jeweils an die Einhausung  
1m des angrenzenden Streifens

### **Abstimmungsergebnis: - Blockabstimmung**

ja	nein
13	0





Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

<b>3.2</b>	<b>Satzungsbeschluss</b>
------------	--------------------------

**Sachvortrag:**

Nach der Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kann der Bebauungsplan „Wiederkehr“ als Satzung beschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hinterschmiding beschließt den Bebauungsplan WA „Wiederkehr“ in der vorliegenden Fassung gem. § 10 I BauGB als Satzung und billigt dessen Begründung. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
13	0

<b>4</b>	<b>Straßenbau - Erneuerung einer Stützmauer in Rotbachau; Beschluss über Kostenbeteiligung</b>
----------	--

**Sachvortrag:**

In Herzogsreut im Ortsteil Rotbachau beim Anwesen Pongratz führt eine gemeindliche Straße vorbei. Der Straßenkörper wird durch eine Mauer zum Haus hin abgestützt. Aufgrund des vorbeiführenden Straßenverkehrs ist die Stützmauer in Mitleidenschaft gezogen worden und ist deshalb zu erneuern/sanieren. Der entstandene Schaden ist insbesondere dem land- und forstwirtschaftlichen Schwerlastverkehr zuzuordnen. Mit dem Eigentümer dieses Anwesen wurde vereinbart, dass sämtliche Arbeiten in Privatregie durchgeführt werden und die Kosten für Material und Bagger die Gemeinde, als Straßenbaulastträger, übernimmt. Die Kostenschätzung beträgt ca. 1.800 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, sowohl die Materialkosten als auch die Baggerstunden für die Sanierung der Mauer beim Anwesen Pongratz, in Herzogsreut Rotbachau, zu übernehmen. Die auszuführenden Arbeiten sind in Privatregie zu leisten. Der gesamte Kostenaufwand wird auf 2.000 € gedeckelt.



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
13	0

<b>5</b>	<b>Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED; Beschluss</b>
----------	---

**Sachvortrag:**

Im September 2015 wurde der Gemeinderat von Herrn Bloier vom Bayernwerk über eine Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED informiert. Ziel dieser Umstellung ist, das bisherige Beleuchtungsniveau zu erhalten und die laufenden Kosten zu senken.

Bayernwerk hat in der Hofreutstraße fünf Musterleuchten aufgestellt. Sowohl der Gemeinderat als auch die Bürgerschaft hatten Gelegenheit, die Leuchten zu begutachten und anschließend zu entscheiden, welche Leuchte am besten geeignet ist. Die Entscheidung fiel auf eine technische Leuchte namens Siteco SL 10. Die sog. Langfeldleuchten werden mit dem Aufsatz von Schreder ersetzt. Bei den Lampen in der Ortschaft Kaining wird die Technik auf LED erneuert. Die Sonderleuchten im Dorfplatz werden ebenfalls auf LED-Technik umgestellt und zugleich mit neuen Glaskörpern versehen.

Aufgrund dieser Basis hat Bayernwerk folgendes Angebot unterbreitet:

Die Bruttokosten der Umstellung betragen 99.256,89 € für 279 Straßenlampen. Die bisherigen laufenden Kosten betragen 20.348,02 €/a und werden um 16.012,29 €/a auf 4.335,73 €/a gesenkt. Die Amortisationszeit beträgt 6,4 Jahre. Der Jahresstromverbrauch liegt derzeit bei 103.631 kwh und wird um 81.550 kwh (-79 %) auf 22.082 kwh gesenkt.

Die Umstellung wird nach Vertragsunterzeichnung nach ca. 3 Monaten fertiggestellt sein.

Darüber hinaus wird versucht, die Lampe am Kirchenplatz näher Richtung Straße zu verrücken.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die gesamte Straßenbeleuchtung der Gemeinde Hinterschmiding auf LED umzustellen. Grundlage ist das Angebot von Bayernwerk AG vom 28.06.2016.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
13	0



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

<b>6</b>	<b>Haushalt 2016 - Beratung und Beschlussfassung; Beschlussvorlage</b>
----------	--

### Sachvortrag:

Kämmerer Ilg ging in seiner PowerPoint Präsentation auf den bereits zugesandten Vorbericht ein.

Ziel einer geordneten kommunalen Finanzwirtschaft muss es sein, neben der Mindestzuführung auch noch ausreichend Mittel für Investitionszwecke (= freie Finanzspanne) zur Verfügung zu stellen. Und gerade in diesem Punkt kann die erfreuliche Entwicklung, die seit zwei, drei Jahren zu verzeichnen ist, fortgesetzt werden. Im Endeffekt sind es drei oder vier Haushaltsstellen (Schlüsselzuweisung, Einkommensteuerbeteiligung, Gewerbesteuer und Kreisumlage), die alljährlich das Rechnungsergebnis günstig oder ungünstig beeinflussen. Seit 2013 hat sich die Gewerbesteuer wieder als verlässliche Größe im Gemeindehaushalt etabliert. Allerdings ist dieser Einnahmeposten auch mit gewissen Tücken behaftet und keine ausreichende Basis, eine Haushaltsstabilisierung allein diesem Bereich anzuvertrauen. Wie hinlänglich bekannt ist, sind die kommunalen Steuereinnahmen in das Finanzausgleichssystem eingebunden und werden bei diversen Zuweisungs- und Umlageberechnungen entsprechend gegengerechnet. Vereinfacht ausgedrückt bedeuteten höhere Steuereinnahmen im Jahre 2016 automatisch geringere Schlüsselzuweisungen und steigende Kreisumlagezahlungen im Haushaltsjahr 2018. Der diesjährige Kreisumlageanstieg von annähernd 50.000,- € ist etwa zur Hälfte den –neuen- Kriterien bei der Realsteueranrechnung im FAG-System ab dem Jahr 2016 (Erhöhung des Nivellierungshebesatzes) zu verdanken.

Neben einer positiven Einnahmeentwicklung müssen aber stets auch die Ausgaben im Auge behalten werden. Und hier ist es besonders wichtig, die Gesamtverschuldung einigermaßen im Zaum zu halten. Kreditaufnahmen sind in diesem Jahr lediglich zur Finanzierung der LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Es handelt sich dabei sozusagen um rentierliche Schulden, die sich durch die Stromersparnis direkt wieder refinanzieren. Unterm Strich ergibt sich keine Nettoneuverschuldung, sondern ein weiterer Schuldenabbau, weil die Tilgungsleistungen die Kreditaufnahmen übersteigen. Ferner wurde auch darauf geachtet, dass der Finanzplanungszeitraum (2017 bis 2019) verschuldungsneutral abgewickelt werden kann. Trotz weiterer umfangreicher Investitionsmaßnahmen (Erneuerung eines Bauhoffahrzeuges, Breitbandausbau und KIP) ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Neuverschuldung eingeplant sondern ein weiterer Abbau der Verschuldung um etwa 400.000,- €.

Auf Nachfrage von GRM Blöchl teilte BGM Raab mit, dass noch 2 Parzellen im neuen Baugebiet nicht reserviert seien. Die anderen seien bereits vergeben. Im Haushalt 2016 sei dies auch so eingeplant. Man rechne mit Kosten von ca. 61 €/ m<sup>2</sup>.

GRM Eller wollte wissen, was unter dem Posten „Hauptpreis für Dorffest“ zu verstehen sei. Hierbei handle es sich um einen alten Posten, der wohl zu streichen sei, erklärte Kämmerer Ilg. BGM Raab versicherte, dass im Rahmen des Dorffestes lediglich der Alternachmittag eine Förderung von der Gemeinde erhalten würde.

Des Weiteren erkundigte sich GRM Eller, wer die Versicherungen der Gemeinde auf ihre Höhe hin überprüfen würde. Dies werde jährlich von einem neutralen Vertreter überprüft, so



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss  
Kämmerer IIg.

**Beschluss:**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>3.355.980,-- €</u>
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>1.803.150,-- €</u>
ab.		

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

110.000,-- €

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		<u>300 v.H.</u>
b) für die Grundstücke (B)		<u>320 v.H.</u>
2. Gewerbesteuer		<u>300 v.H.</u>

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

550.000,-- €

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Hinterschmiding, xx.xx.2016

Gemeinde

\_\_\_\_\_  
Raab  
1. Bürgermeister



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
13	0

<b>7</b>	<b>Berichte des Bürgermeisters</b>
----------	------------------------------------

**Sachvortrag:**

- Sparkasse Hinterschmiding seit 01. Juli jeweils am Dienstagvormittag geschlossen
- Feuerwehr; alle Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren sind mit Digitalfunk ausgestattet, mit Ausnahme der Fahrzeuge, die aus dem FW-Bestand genommen werden (LF 8 und Tanker)
- Vitalitätscheck für die OT Herzogsreut und Sonndorf über ILE- Wolfsteiner Heimat in Auftrag gegeben. Dies ist eine zwingende Voraussetzung bevor eine Dorferneuerung beantragt werden kann. Zur Zeit werden Angebote von Ing.-Büros eingeholt.
- Trafostation in Herzogsreut an der Ringstraße wird noch 2016 abgebaut. Die Oberleitung von Trautloh bis zur Ringstraße wird verkabelt
- Breitband; der Antrag auf eine Förderung i.H.v. 50.000 € von der Breitbandförderung des Bundes wurde bewilligt. Nach Erhalt des Förderbescheides wird ein Kostenangebot für die Erstellung eines Masterplanes von der Fa. I-KT eingeholt.
- Schönauer Weg; Info über Wasserleitungsbau Sonndorf: Nachdem bereits ein Großteil der Bauarbeiten zum Wasserleitungsbau fertig gestellt waren, hat sich herausgestellt, dass eine Leitung im erforderlichen Umfang bereits verlegt war, welche allerdings nicht so im GIS eingezeichnet war.
- Straßensanierung Langfeld muss wegen den Unwetterschäden auf 2017 verschoben werden
- Zwei Flurwege im Viertelweg mit der Fa. Pretzl hergerichtet.
- Förderantrag für das Projekt zur Konzepterstellung Goldener Steig wurde durch die Lenkungsgruppe mit Auflagen genehmigt. Das Konzept ist mit dem Tourismusverband Ostbayern, der Südböhmischen Tourismuszentrale sowie den Tourismusfachstellen des Bezirkes Pilsen abzustimmen. Die Höhe des eingeplanten Zuschusses beträgt 20.060,00 €.
- Ehemalige Auffülldeponie Biretau wird voraussichtlich in der ersten Augustwoche inspiziert
- Einladung zum Dorffest: der Gemeinderat beteiligt sich am Spiel ohne Grenzen (GRM Stadler, GRM Stockinger, BGM Raab und evtl. GRM Sammer)
- Baugebiet Wiederkehr: Mit der Erschließung wurde bereits begonnen.
- Bauantrag Kerschbaum/ Moser: die Gemeinderäte haben die Schreiben von den Parteien erhalten, eine weitere Behandlung des Falles ist allerdings erst nach dem Termin mit dem Landratsamt (Bauamt) sinnvoll



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

- BGM Raab kritisierte die Äußerungen des Alt-BGM Lenz die unlängst in der PNP veröffentlicht worden waren. Die Äußerungen führen zu Rechtsunsicherheit bei den Bürgern (Thema: Gartenweg) und brächten den gesamten Gemeinderat in Misskredit (Thema: „unnötige Rathausdachsanierung“).

<b>8</b>	<b>Anfragen</b>
----------	-----------------

**Sachvortrag:**

GRM Pauli wollte wissen, wann die Arbeiten am Rathausdach abgeschlossen seien. Die Arbeiten werden voraussichtlich diese Woche abgeschlossen, so BGM Raab.

GRM Blöchl bat darum, hinter dem Sportplatz in Herzogsreut den Graben, Richtung Wegfahrt, auszuputzen. BGM Raab teilte mit, er werde die Sache in Augenschein nehmen und sich anschließend darum kümmern.

GRM Eller schlug vor, die Randsteine auf dem Parkplatz der „Alten Schule“ in Herzogsreut abzusenken, damit ein größerer Bereich als Parkplatz nutzbar wäre. Auch dies werde BGM Raab in Augenschein nehmen.